

CORONA VIRUS



Mitteilung an Angehörige, Betreuer, Therapeuten, Post- und Paketdienste und weitere externe Besucher der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens Münster – Hiltrup GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren.

Inzwischen liegen uns weitere rechtsverbindliche Verordnungen und Regelungen von umzusetzenden Maßnahmen vor, die unsere Bewohner und Mitarbeiter deutlich einschränken, jedoch auch für deren Schutz vor Infektionen zwingend erforderlich sind.

Ausgehend von den u.a. (Rechts-)Grundlagen bitten wir Sie, die im Folgenden genannten Maßnahmen stringent einzuhalten und zu berücksichtigen.

Angehörige, Betreuer und Besucher der Bewohner

- Weiterhin gilt ein striktes Besuchsverbot
- In begründeten Einzelfällen, nach vorheriger Absprache und unter kontrollierter Einhaltung der Hygienevorschriften können einmalige Ausnahmegenehmigungen erteilt werden
- Sprechen Sie sich telefonisch mit den Bereichen ab, wenn Sie etwas für den Bewohner vorbeibringen möchten
- Unkontrollierte Sozialkontakte ziehen eine 14-tägige Quarantäne für den Bewohner nach sich (bei Nichteinhaltung sind geschlossene Unterbringungen bis hin zur Vertragskündigung möglich)

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr bemüht unseren Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig und in Einzelbegleitung die Bewegung an der frischen Luft auf unseren Grundstücken zu ermöglichen.

Therapeuten

- Medizinisch erforderliche Besuche bei den Bewohnern sind unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung möglich
- Jegliche Heilmittelverordnung wird ausschließlich nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt ausgesetzt

Post- und Paketdienste, Lieferanten und andere Besucher

- Waren & Lieferungen sind ausschließlich unter Information der entsprechenden Einrichtung/Bereiche abzugeben
- Nutzen Sie Klingeln, Sprechanlagen usw. für die Information
- Ein Betreten der Räumlichkeiten ist untersagt!

(Rechts-)Grundlagen:

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 22. März 2020
2. Ergänzungen des § 2a Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 01.04.2020
3. Verordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen in vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitwohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (CoronaAufnahmeVO) vom 3. April 2020
4. Hinweise zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege des Robert-Koch-Institutes vom 03.04.2020
5. Aktuelle Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie der Heimaufsicht Münster vom 07.04.2020

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Für die Geschäftsführung / Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i.V. [Name]', is written over a horizontal line.

(Unterschrift(en))